

An die  
Stress-Management-School  
Postfach 2211  
40679 Erkrath

Per Mail: [info@stress-management-school.de](mailto:info@stress-management-school.de)

## Studienanmeldung zum Kompaktlehrgang Entspannungspädagoge

(Vollzeitunterricht nach vereinbartem Stundenplan, i.d.R. wochentags 8.30-12.30h;  
ein Teil der Module kann ausnahmsweise auch am Wochenende stattfinden)



Bitte den gewünschten Starttermin für den Kompaktlehrgang ankreuzen:

30.8.2021    25.4.2022    22.8.2022

(den genauen Stundenplan erhalten Sie über [info@stress-management-school.de](mailto:info@stress-management-school.de))

Gebühr: 1.890 € inkl. der folgenden Unterrichtsmodule:

- Grundlagen Stressmanagement und Entspannungstechniken
- Zielgruppenspezifische Entspannungstechniken I (Kinderentspannungstrainer oder Wahlmodul)
- Zielgruppenspezifische Entspannungstechniken II (Outdoor-Relax Training oder Wahlmodul)
- Zielgruppenspezifische Entspannungstechniken III (Selbstwerttraining oder Wahlmodul)
- Pädagogik, Methodik, Didaktik
- Grundlagen Seminarplanung/ -gestaltung/ -durchführung

Alle Module finden in Wuppertal/ Schloss Lüntenbeck oder in Haan (ca. 6km westlich von Wuppertal) statt.

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

## **Teilnahme- und Zahlungsbedingungen:**

### **1. Anmeldung**

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es sind die gültigen Teilnahmevoraussetzungen zu berücksichtigen.

Mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

### **2. Zahlungsbedingungen**

3% Skonto bei Sofortzahlung oder 6 monatliche Raten á 308,50 €

### **3. Copyright**

Sämtliche Lehrgangs- und Seminarunterlagen dürfen nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

### **4. Rücktritt und Kündigung**

a) Bis 90 Werktagen vor Beginn des ersten Moduls kann der/die Teilnehmer/in ohne Nennen von Gründen von dem Vertrag schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stress-Management-School. Bereits gezahltes Geld wird in diesem Fall zurückerstattet; Es wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 150,00 € fällig, die der/die Teilnehmer/in innerhalb von 14 Tagen zu begleichen hat.

b) Ein/e Teilnehmer/in, dessen/ deren Rücktrittserklärung später eingeht oder der/die zu den Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheint, bleibt grundsätzlich zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

c) Wer an einzelnen Unterrichtseinheiten/ Seminarstunden nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

### **5. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Stress-Management-School ist berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug, wiederholtem Zahlungsverzug bzw. Zahlungsrückstand von 2 Monaten oder mit 2 Ratenzahlungen, wiederholter Störung des Unterrichts bzw. des Ablaufs, vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, der Ausbildungsobjekte, häufige Verspätung oder Abwesenheit (aus Gründen, die in seiner Person liegen), und bei Verstößen gegen das Copyright, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

### **6. Absage von Lehrveranstaltungen**

Die Stress-Management-School ist berechtigt, Lehrveranstaltungen wegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung abzusagen. Bereits gezahltes Entgelt wird nur dann zurückerstattet, wenn die Stress-Management-School keinen Ersatztermin bekannt gibt. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Lehrgangsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer/innen nicht mehr möglich sein sollte.

### **7. Wechsel der Dozenten/ innen und des Unterrichtsorts**

Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten/innen, des Unterrichtsorts oder Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

### **8. Haftung**

Die Haftung der Stress-Management-School für Schaden, insbesondere solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Stress-Management-School beruht.

### **9. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **10. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung**

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Stress-Management-School. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist Erkrath.

### **12. Salvatorische Klausel**

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.